

SVW-Kongress 1987 in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **62 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVW-Kongress 1987

in Zürich 23. und 24. Mai 1987 im Hotel International, Zürich-Oerlikon

Samstag, 23. Mai

11.00 Uhr Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohnungswesen mit anschliessendem Apéritif

14.00 Uhr **Delegiertenversammlung** des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW

15.15 Uhr Podiumsgespräch

Wohnbaugenossenschaften vor neuen Aufgaben

mit Stadtrat W. Küng, Zürich, Prof. Dr. H. Grosshans, Köln, und anderen. Einleitung: Dr. Fritz Nigg, Zentralsekretär SVW, Gesprächsleiter: J. Walder, Zürich

Schluss etwa 17.00 Uhr

19.00 Uhr **Aperitif – Nachtessen – Unterhaltungsprogramm – Tanz**

Möglichkeit zur Reservation von Tischen

Die *Begleitpersonen* sind zu einer Besichtigung eingeladen, Abfahrt 14.15 Uhr vom Hotel International.

Sonntag, 24. Mai, vormittags

Fachexkursionen

mit Besichtigung genossenschaftlicher Neubauten und Renovationen, Dokumentation und sachkundiger Führung sowie *gesellige Ausflüge* nach besonderem Programm (Mittagessen individuell)

Kongresskarten, alles inbegriffen, Fr. 125.–, für Begleitpersonen Fr. 90.–
Hotelreservation über Verkehrsverein Zürich bis 10. April 1987.

Offene Tür: Das in neuen Räumen untergebrachte *SVW-Zentralsekretariat* steht am Samstag, 23. Mai, von 11.00 bis 13.45 Uhr zur *Besichtigung* offen.

Anmeldung (bis 8. Mai 1987) und allfällige weitere Auskünfte beim



SVW-Zentralsekretariat,
Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich,
Telefon 01/362 42 40

Neue Adresse für «das wohnen» und Zentralsekretariat SVW



Wir sind umgezogen. Unsere neue Adresse lautet: Bucheggstrasse 109; Telefonanschluss wie bisher: Tel. 01/362 42 40 und 361 16 17.

Schweizerischer Verband
für Wohnungswesen SVW
Zeitschrift «das wohnen»

Grosszügige Solidarität unter Wohnbau- genossenschaften

Nicht weniger als sechs Bau- und Wohnungswesen erhielten 1986 ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds des SVW zugesprochen. Der Solidaritätsfonds wird ausschliesslich aus freiwilligen Beiträgen der Wohnbaugenossenschaften gebildet. 1986 erreichten diese Spenden mit Fr. 332481.50 den bisher höchsten Betrag.

Als Restfinanzierung für 136 neue Wohnungen sowie für einen vorsorglichen Landerwerb wurden insgesamt fast 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Drei weitere zinsgünstige Darlehen halfen mit, Renovationen zu finanzieren. Schliesslich diente ein weiteres Darlehen als Liquiditätsspritze. *fn.*

Tiefere Zinsen für Fondsdarlehen

Für Darlehen aus dem Fonds de Roulement und dem Solidaritätsfonds des SVW an gemeinnützige Wohnbauträger liegt der Zinsfuss normalerweise 1 Prozent unter dem Satz der Zürcher Kantonalbank für erste Hypotheken. Somit betrug er bisher 4½ Prozent. Nachdem die Zürcher Kantonalbank mit Wirkung ab 1. Januar 1987 den Hypothekarzinssatz auf 5¼ Prozent ermässigt hat, ist der Zins für Fondsdarlehen ebenfalls um ¼ Prozent auf 4¼ Prozent zurückzunehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Sanierungsdarlehen, welche jeweils ohnehin noch tiefere Zinssätze aufweisen. *fn.*